

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/387/2023
öffentlich

Bereich:	Bauamt	Datum:	22.05.2023
Bearbeiter:	Vanessa Weißer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer- und Sanierungsausschuss	12.06.2023	öffentlich

Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 4831/37, Bertolt-Brecht-Str. 5 in Haiterbach

Schilderung des Sachverhalts:

Bei dem Bauherren handelt es sich um Heiko Schwarz.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Delle II“, rechtskräftig seit 01.07.2015.

Folgende Befreiung ist erforderlich:

- **Nebenanlagen:** Sind, soweit es sich um Gebäude im Sinne der Landesbauordnung handelt, auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke bis zu einer Größe von 30 m³ zulässig. Pro Grundstück ist nur eine Nebenanlage als Gebäude zulässig.
Der geplante Geräteschuppen hat eine Größe von 50,53 m³. Die festgesetzte Anzahl von Nebenanlagen wird nicht überschritten.

Die Frist hinsichtlich der durchgeführten Nachbarbeteiligung endet, nach Berechnung der Verwaltung, mit Ablauf des Tages 17.06.2023.

Bewertung der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde bereits eine Befreiung für eine Nebenanlage für Müll, Holz und Fahrräder mit einer Größe von 66 m³ befürwortet und erteilt.

Bei freistehenden Nebenanlagen und bei Garagen, die nicht als Dachterrasse genutzt werden, sind Dachneigungen unter 15° zulässig, sofern die Dächer begrünt sind (Substrathöhe mind. 10 cm). Aus den eingereichten Unterlagen ist leider nicht ersichtlich, ob eine entsprechende Dachbegrünung vorgenommen werden soll. Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde Nagold wird eine entsprechende Auflage diesbezüglich in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Bauvorhaben, mit der Befreiung und unter der vorher beschriebenen Auflage, zugestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Technische- und Sanierungsausschuss stimmt der Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 4831/37, Bertolt-Brecht-Str. 5 in Haiterbach unter der Auflage, dass das geplante Dach des Bauvorhabens begrünt (Substrathöhe mind. 10 cm) sein muss, zu.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Grundlagen dieses Beschlusses sind die vorher aufgeführten Informationen sowie die nachfolgend aufgeführten Anlagen.

Anlagen:

Lageplan vom 26.04.2023

Bauzeichnungen jeweils vom 25.04.2023